

www.e-rara.ch

**Beylage zu dem Schreiben an das helvetische
Vollziehungs-Direktorium namens der Zürcherschen Geistlichkeit von
Jakob Schweizer, Pfarrer in Embrach, geschrieben im Dezember 1799**

Schweizer, Johann Jakob

[Zürich], 1800

Kantonsbibliothek Thurgau

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-123599>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [\[Link\]](#)

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [\[Link\]](#)

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [\[Link\]](#)

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [\[Link\]](#)

B e y l a g e

zu dem

S c h r e i b e n

an das

Helvetische Vollziehungs- Direktorium

Namens der Zürcherschen Geistlichkeit.

Von

J a k o b S c h w e i z e r,

Pfarrer in Embrach.

Geschrieben im Dezember 1799.

Enthaltend zwey über dies Schreiben
gewechselte Briefe.

Verlegt von

Joh. Heinrich Waser an der Marktgaß.

1800.

Das Publikum hat das Schreiben an das Helvetische Vollziehungs - Direktorium gönstig aufgenommen, und als eine Arbeit die ihrem Verfasser Ehre macht beurtheilt. Es wird darum auch die Antwort auf dasselbe von dem Minister der Künste und Wissenschaften, so wie die freymüthige Antwort des würdigen Verfassers, mit dessen Vorwissen und Einwilligung der Druck dieser Briefe veranstaltet worden ist, nicht ohne Interesse lesen. Sollte man über etwas, worüber es doch nun einmal zur Sprache kommen muß, nicht freymüthig unter dem Vollziehungsausschusse reden und schreiben dürfen, da man es schon unter dem Direktorium durfte? — Möge auch die Publikation dieser Briefe ihr Gutes bewirken!

H. 15. II. 1800.

Der Herausgeber,

Salomon Hess, Diakon.

I.

Antwort des Bürger Stämpfers, Minister der Künste und Wissenschaften, auf das Schreiben an das Helvetische Vollziehungs-Direktorium, Namens der Zürcherschen Geistlichkeit, von Jakob Schweizer, Pfarrer zu Embrach.

Freiheit. Gleichheit.

Bern, den 27. Jenner 1802.

Bürger!

Ihrem gedruckten Schreiben an das Helvetische Vollziehungs-Direktorium kann ich meinen Beyfall nicht versagen. Mit Wohlgefallen hab ich diese Vorstellungen gelesen, die eben so gerecht als treffend, und eben so freymüthig als gemäßigt sind. — Glauben Sie aber nicht, daß die Regierung nur jemals den Gedanken fassen konnte, den geistlichen Stand herabzumwürdigen, oder vorzüglich darben zu lassen. Keine Regierung, die alte so wenig als die neue, wäre in dieser Verkettung der Umstände, bey dieser Stokung der ergiebigsten Quelle im Stande gewesen, die Geistlichkeit so pünktlich und regelmässig, wie sie sollte, zu befriedigen. Nicht in irgend einem Vorsatze oder bösen Willen ligt also der Grund des Darbens der Religions-Diener, sondern in der baaren Unmöglichkeit, daß der Staat jetzt hinreichende Mittel aufstreibe, um die Geistlichkeit seinem und ihrem Wunsche gemäß zu befriedigen. Die Regierung hat wahrlich

alles gethan, was sie vermochte, um so gerechte Forderungen zu tilgen. Es vergiengen wenige Tage, an denen ich nicht für diese oder jene Classe der Religionsdiener in den Kantonen Vorschüsse und Unterstützungen zu bewirken suchte. Aber bedenken Sie die Unruhen dieses Jahres, den feindlichen Einfall, die Unmöglichkeit das Liquidationswesen ins Reine zu bringen, wodurch allein die Einkünfte der Geistlichkeit wieder fließend werden können; und Sie werden begreifen, daß Klagen von Abneigung oder vorsezlicher Zahlungsverweigerung die Regierung um so weniger treffen können, als sie täglich geneigt ist, die Rückstände als eine geheiligte Schuld abzutragen, so bald ihr nur die Mittel dazu nicht völlig fehlen. Sie dürfen sich zuversichtlich darauf verlassen, daß eben jetzt die Abbezahlung der Schuld an die Geistlichen ein Hauptgegenstand der Berathschlagungen so wohl der Zehner-Commission im gesetzgebenden Corps, als im Vollziehungsausschusse ist.

Republikanischer Gruß!

Der Minister der Künste und Wissenschaften

Stapfer.

II.

Küstantwort auf das unterm 27. Jenner erhaltene Schreiben des Bürger Stapsers, Minister der Künste und Wissenschaften.

Embrach, den 2. Hornung 1800.

Bürger!

Ich danke Ihnen für die Mühe, welche Sie sich mit Beantwortung meines gedruckten Schreibens an das Helvetische Vollziehungs-Direktorium gegeben haben, so wie auch für die Anzeige, daß gerade jetzt die Befoldung der Geistlichen ein Hauptgegenstand der Berathschlagungen sowohl der Zehner-Commission im Gesetzgebenden Korps als im Vollziehungs-Ausschusse sey.

Sie suchen in Ihrem Briefe die Regierung gegen einige Vorwürfe zu rechtfertigen, von denen Sie glauben, daß sie laut oder leise in meinen freymüthigen Vorstellungen enthalten wären. Ich hätte aber wünschen mögen, Bürger Minister, daß die Gründe, welche Sie zu dieser Absicht angeführt, überzeugender und kräftiger gewesen wären, als sie nun eben nicht sind. — Und hierüber erlauben Sie mir noch einige freymüthige Zweifel äußern zu dürfen.

Sie behaupten, „daß die Regierung niemals nur den „Gedanken fassen konnte, den geistlichen Stand herabzuwürdigen.“ Bürger Minister, um dieses glauben zu können, müßten Sie mir zeigen, daß die Belege, womit ich in meinem Schreiben das Gegentheil erwiesen habe, durchaus grundlos seyen. Sie müßten zeigen, daß die, in der bekannten Adresse des Bernerschen

Ministerium dem neuen Vollziehungsausschusse dargelegten Thatsachen falsch und ungegründet, und die Besorgnisse dieser achtungswerthen Behörde leeres Hirngespinnst seyen. Sie müßten endlich unzählige, in dem Schweizerischen Republikaner und andern Zeitschriften vorkommende Aeußerungen mehrerer Regierungsglieder den Herausgebern jener Blätter als baare Lügen und schändliche Verläumdungen zurückgeben.

Sie behaupten ferner, „daß in dieser Verleumdung „der Umständen und bey dieser Stofung der ergiebigsten Quelle, keine Regierung, weder die alte noch die „neue, die Geistlichkeit regelmäßig befriedigen könnte.“ — Bürger Minister, dieß ist nun freylich wahr: allein, um gegen keine Regierung ungerecht zu seyn, fragt es sich vorerst, wer an dieser Stofung der ergiebigsten Quelle die einzige Schuld sey? Es fragt sich, ob die alte Regierung den Zehnden und Grundzins auch jemals so viel als abgeschafft haben würde, bevor sie für die Diener des Staats und der Kirche andere hinreichende Hülfquellen gefunden? Es fragt sich endlich, ob die alte Regierung den Grundzins auch erst dannzumal wieder hätte einziehen lassen, wenn das Volk ihn entweder aus Armuth nicht mehr geben konnte, oder auch aus Mangel an Achtung für die konstituierten Gewalten nicht mehr geben wollte.

Sie glauben also: „nur in der baaren Unmöglichkeit, „daß der Staat jetzt hinreichende Mittel auftreibe, um „die Geistlichkeit zu besolden, liege der Grund des Dabens der Religionsdiener.“ Und woher denn, Bürger Minister, dieser gänzliche Mangel an Hülfquellen? — Der Kanton Zürich hat z. B. eine ungeheure Menge an Wein, noch vor wenigen Monathen, in den öffentlichen Kellern liegen gehabt, der als Zehndenwein

von der alten Regierung weislich für theure Zeiten und Fehljahre aufgespart worden. Dieser wird nun den Meistbietenden überlassen, und ein Quantum von mehreren hundert Saum Weins solchergestalt auf die un- rechtmässigste, zweckwidrigste Weise vergäudet. Korn- magazine werden von den Franken geleert und geplün- dert. — Wissen Sie nun, was die alte Regierung in einem solchen Fall gethan hätte? Sie würde der Geist- lichkeit Frucht gegeben haben, bevor die Franken alle Magazine geleert hätten, und den Wein in öffentlichen Kellern würde sie eben so gewiß nicht verkauft, sondern als eine für die Diener der Kirche bestimmte Hilfsquelle und als Besoldung überlassen haben.

Sie stellen endlich, „den feindlichen Einsall, und „die Unmöglichkeit das Liquidationswesen ins Reine zu „bringen, als einen vorzüglichen Grund vor, warum die „Regierung außer Stand war, uns zu besolden.“ Es thut mir leid, Bürger Minister, diesen Grund durch eine Bemerkung widerlegen zu müssen, die, weil sie leicht mißverstanden werden könnte, mir auch übel aufgenoh- men werden dürfte. Nämlich: jener feindliche Ein- fall, von dem Sie sprechen, hat doch unsere damalige wakere Interimsregierung nicht abgehalten, für die Be- dürfnisse der Geistlichkeit zu sorgen, indem sie den Zehn- den, als unveräußerliches Kirchen und Eigenthumsrecht, für das laufende Jahr sogleich wieder eingesetzt, und somit das Liquidationswesen ins Reine gebracht hat. Und wahrlich, nur durch die Dazwischenkunft der neu helvetischen Regierung sind wir wieder um alle die Vor- theile gekommen, welche jene Interims- Regierung, un- geachtet der Verkettung der Umstände und Sto- rung der ergiebigsten Quelle, der Geistlichkeit ver- schaffen konnte, darum weil sie wollte.

Wie es nun, wenn diese Betrachtungen wahr sind, möglich sey zu behaupten, „daß die Regierung alles „gethan habe, was sie thun konnte, um die Geistlichen zu „besolden,“ das, Bürger Minister, ist für meinen schwachen Verstand bis auf diesen Augenblick ein unergreifliches Räthsel!

In diesen und andern Rücksichten ist denn die erfolgte Veränderung im ehemaligen Vollziehungs-Directorium, und die Ernennung der Zehner-Commission und des Vollziehungsausschusses, in den Augen aller Gutgesinnten, ein von der Vorsehung geleiteter, wohlthätiger Umstand. Und, wenn nun, wie nicht zu zweifeln, die gemäßigte Parthey obsteiget, und die öffentlichen Angelegenheiten von Männern von erprobter Vaterlands-Gerechtigkeits- und Religionsliebe besorgt werden, so ist denn auch das Schicksal der Geistlichen in guten Händen, und es lassen sich daher die wohlthätigsten Reformen im Kirchlichen hoffen.

Ich bin

Bürger Minister, unter Zusicherung meiner Achtung und Freundschaft, und herzlichster Zuneigung für die gute Sache

Ihr ergebenster

Jakob Schweizer, Pfarrer.